

Cloppenburg, den 14.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Kreisausschuss	27.10.2020	nicht öffentlich
Kreistag	03.11.2020	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Außerplanmäßige Auszahlung 2020

Sach- und Rechtslage:

Ersatzbeschaffung eines neuen Gabelstaplers bei der FTZ für 36.000,00 EUR

Die Genehmigung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgte im Eilverfahren nach § 89 S. 2 NKomVG.

Der bisherige Stapler ist wegen eines Motorschadens nicht mehr nutzbar. Der Gabelstapler ist bei der FTZ eingesetzt und wird im Tagesdienst benötigt, um weiterhin die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrzeug- und Geräteprüfungen durchführen zu können. Aufgrund der täglichen Nutzung ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen (Bußgelder) im Ordnungsamt.

Gemäß § 89 S. 3 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über diese Eilentscheidung unverzüglich **zu informieren**.

Finanzierung:

PSP-Element (Produkt)

11.100430.510-783110